

Offenlegung - Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Behörden und Träger öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen haben	Behörden und Träger öffentlicher Belange, die am Planverfahren beteiligt wurden und keine Stellungnahme abgegeben haben:
<p>02 Landkreis Emsland vom 27.07.2022 05 Landwirtschaftskammer Nds. Osnabrück – Außenstelle Bersenbrück vom 11.08.2022 07 Amt für regionale Landesentwicklung ArL Weser-Ems vom 19.07.2022 08 Landwirtschaftskammer - Nds. Forstamt Osnabrück vom 28.07.2022 09 Nds. Landesforsten - Forstamt Ankum vom 12.07.2022 11 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 21.07.2022 12 Amprion vom 19.07.2022 14 Industrie- und Handelskammer OS-EL-Grfsch Benth. vom 19.08.2022 15 Handwerkskammer OS-EL-Grfsch. Benth. vom 29.07.2022 16 Bistum Osnabrück Generalvikariat vom 29.07.2022 26 Erdgas Münster über Nowega 01.08.2022 37 Archäologische Dankmalpflege Stadt und LK OS vom 22.07.2022 39 Kath. Kirchengemeinde St. Katharina – Fürstenau über 16 Bistum Osnabrück Generalvikariat vom 29.07.2022 43 Gem. Berge vom 22.07.2022 44 Gem. Bippin vom 14.07.2022 46 SG Artland vom 13.07.2022 47 SG Neuenkirchen vom 18.08.2022 49 SG Lengerich vom 51 Gem. Hopsten 14.07.2022</p>	<p>03 Kreis Steinfurt 04 NLWKN – Betriebsstelle Cloppenburg 06 LGLN Regionaldirektion Osnabrück 10 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Osnabrück 13 Agentur für Arbeit Osnabrück 17 Ev.-luth. Kirchenamt Osnabrück Stadt und Land 18 Klosterrentamt Osnabrück 20 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien 21 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 22 Staatliches Baumanagement 23 Polizeiinspektion Osnabrück Land 24 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 25 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 33 SG Fürstenau 34 Freiwillige Feuerwehr Fürstenau 35 Freiwillige Feuerwehr Schwagstorf 36 Freiwillige Feuerwehren SG Fürstenau 40 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg – Fürstenau 41 CDU/FDP Gruppenvorsitzender Herr Selker 42 SPD/Grüne Gruppenvorsitzender Herr Kremkus 45 SG Bersenbrück 48 SG Freren 50 SG Herzlake 52 Stadt Bramsche 53 Nowega</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
01 Landkreis Osnabrück vom 19.08.2022	
<p><u>Regional- und Bauleitplanung:</u> Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Kompensationsflächen.</p> <p>Die Kompensation über den Flächenpool „Rittergut Lonne“ entspricht dem Grundsatz (Kapitel 3.1.2 Ziffer 05) des LROP 2017, nach welchem zur Unterstützung der Umsetzung des Biotopverbundes durch die nachgeordneten Planungsebenen und zur Schonung wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Flächenpools und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten inklusive der Habitatkorridore umgesetzt werden sollen.</p> <p>Aus Sicht der Bauleitplanung bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen die Änderung der Zuordnungsfestsetzung.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Fürstenau keine Bedenken.</p> <p>Die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes ist zu beachten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren vorgetragen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis auf die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p><u>Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u> Aus Sicht des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes bestehen gegen die 1. Änderung des BBP Nr.67 "Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach" keine Bedenken.</p> <p>Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird durch diese beantragte Änderung nicht verändert, lediglich die Ausgleichsflächen werden geändert.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>01 Landkreis Osnabrück vom 19.08.2022</p> <p>Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahmen der Bauaufsicht sowie der Abfallwirtschaft weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.</p> <p>Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 W-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen.</p>	<p>Es werden keine weiteren Anregungen vorgetragen. Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren beachtet.</p>
<p>Ergänzende Stellungnahme vom 02.09.2022</p>	
<p>Ergänzend zur Stellungnahme vom 19.08.2022 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen folgende Fachbeiträge nachgereicht.</p> <p><u>Untere Naturschutz- und Waldbehörde:</u> Eine rechtliche Sicherung hat zu erfolgen. Dies geschieht durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 1090 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).</p> <p>Der Eigentümer des im Grundbuch eingetragenen Grundstücks in der Gemeinde ###, Gemarkung ###, Flur ###, Flurstück ### bewilligt und beantragt zugunsten des Genehmigungsinhabers ### gem. § 428 BGB die Eintragung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche gem. § 15 Abs. 4 BNatSchG im Zusammenhang mit der Genehmigung Nr. ### vom ##.</p> <p>Eine beglaubigte Abschrift der entsprechenden notariellen Urkunde sowie der Eintragungsvermerk im Grundbuch sind hier unaufgefordert vorzulegen.</p>	<p>Die rechtliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erfolgt schnellstmöglich. Die beglaubigte Abschrift wird dem Landkreis zugeschickt.</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>01 Landkreis Osnabrück vom 19.08.2022</p> <p><u>Untere Wasserbehörde (Grundwasserschutz):</u> Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“, 1. Änderung; Stadt Fürstenau, bestehen Seitens des FD 7.1 Grundwasser grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Sofern im Zuge von Bauarbeiten eine Grundwasserhaltung erforderlich wird, so bitte ich zu berücksichtigen, dass hierfür ab einer täglichen Entnahmemenge von 50 m³ eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Entsprechende Unterlagen sind gemäß des Merkblattes „Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur bauzeitigen Entnahme/Absenkung von Grundwasser“ (zu finden auf der Webseite des LK Osnabrück), aufzustellen und zu gegebenem Zeitpunkt sowie vom jeweiligen Bauherrn, dem Fachdienst Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft, prüffähig vorzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>08 Forstamt Osnabrück vom 11.08.2022</p> <p>Zu dem vorliegenden Entwurf einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“ der Stadt Fürstenau nehmen wir in Abstimmung mit dem Forstamt Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus landwirtschaftlicher und aus forstlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“ der Stadt Fürstenau liegt am westlichen Rand der engeren Ortslage Fürstenaus nordwestlich der „Settruper Straße“ zwischen der „Von-Trambach-Straße“ und der Straße „Am Pottebruch“. Da eine mit dem Beschluss des Bebauungsplanes im Jahr 2015 vorgesehene Ausgleichsfläche nicht weiter zur Verfügung steht, soll das Kompensationsdefizit künftig über die bereits im Ursprungsplan aufgeführte Kompensationsfläche A.2 sowie den Flächenpool „Rittergut Lonne“ abgedeckt werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 soll die Zuordnungsfestsetzung bezüglich der Ausgleichsflächen entsprechend angepasst werden.</p>	

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>08 Forstamt Osnabrück vom 11.08.2022</p> <p>Der Ersatzflächenpool „Rittergut Lonne“ ist vom Landkreis Osnabrück bereits anerkannt und genehmigt.</p> <p>Bei Ersatz- und Ausgleichsflächen (Ersatzaufforstungen) sollte das Forstamt Weser-Ems beratend hinzugezogen werden.</p> <p>Landwirtschaftliche und forstliche Belange werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“ der Stadt Fürstenau nicht nachteilig berührt. Aus landwirtschaftlicher und aus forstlicher Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Forstamt wird bei der Umsetzung der Ersatz- und Ausgleichsflächen beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>19 Deutsche Telekom - Osnabrück vom 17.08.2022</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die</p>	<p>Aus den nachfolgenden Hinweisen ergeben sich keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung. Diese beziehen sich auf die nachgeordnete Entwurfs- und Ausführungsplanung und sind dort zu beachten.</p>
--	---

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>19 Deutsche Telekom - Osnabrück vom 17.08.2022</p> <p>Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
<p>27 Westnetz vom 02.08.2022</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.07.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 67 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.</p> <p>Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich umfangreiche Elektroversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	<p>Es werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>27 Westnetz vom 02.08.2022</p> 	
<p>28 Wasserverband Bersenbrück vom 22.08.2022</p> <p>Mit Ihrem o. a. Schreiben übersandten Sie mir den Entwurf Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“ 1. Änderung zur Stellungnahme. Der Wasserverband ist im Gebiet der Stadt Fürstenau für die öffentliche Trinkwasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung zuständig.</p> <p>In dem Kompensationsflächenpool „Rittergut Lonne“ befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen. Eine Überpflanzung der vorhanden Ver- und Entsor-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht das hier anstehende Änderungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 67, sondern die</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>28 Wasserverband Bersenbrück vom 22.08.2022</p> <p>gungsleitungen mit tiefwurzelnden Gewächsen ist nicht erlaubt. Für eine detaillierte Auskunft bitte ich um Übersendung eines genauen Planes der Grundstücke die in dem Kompensationsflächenpool „Rittergut Lonne“ inbegriffen sind. Dementsprechend können Ihnen auch die entsprechenden Lagepläne übersendet werden. Von Seiten des Wasserverbandes bestehen Bedenken gegen die vorliegende Planung. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserverbandes jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Kompensationsflächenpool „Rittergut Lonne“</p>
<p>29 Vodafone Kabel Deutschland S01185472 vom 11.08.2022</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Es werden keine Einwände gegen die Bauleitplanung vorgetragen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezieht sich auf die nachgeordnete Entwurfs- und Ausführungsplanung und wird dort beachtet.</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>30 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 42 - Standort Oldenburg - Luftfahrtbehörde – vom 15.07.2022</p>	
<p>Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Stadt besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p> <p>Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn wurde am Verfahren beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.</p>
<p>31 Ericsson Services vom 14.07.2021</p>	
<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken zum Bebauungsplan vorgetragen.</p> <p>Die Deutsche Telekom wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken zur Planung geäußert.</p>

Stellungnahme gem. §4(2) BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>32 Deutsche Telekom Richtfunktrassen vom 29.07.2022</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Es werden keine Bedenken zum Bebauungsplan vorgetragen.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde am Verfahren beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme liegt vor, es wurden keine Bedenken zur Planung geäußert.</p>
<p>38 UHV 94 Große Aa vom 15.07.2022</p> <p>Da sich die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes nur auf Kompensationsmaßnahmen außerhalb unseres Verbandsgebietes bezieht, ist der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 "Große Aa und Ems I" (ULV) nicht betroffen.</p> <p>Hinweis: Das Gewässer zweiter Ordnung „Lager Bach“ liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des ULV Nr. 94 "Große Aa und Ems I".</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Private Stellungnahme gem. §3(2) BauGB

Abwägungsvorschlag

Beteiligung der Öffentlichkeit – private Stellungnahmen:

Privaten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren sind von Seiten der Öffentlichkeit nicht abgegeben worden